

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-13	Datum 15.08.2025	BV/2025/059
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.10.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung hier: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel schließt sich der anliegenden Erklärung „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an, siehe Anlage 1.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz
Wedel schützt Klima und Umwelt

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen - den Sustainable Development Goals (SDGs) - wurde 2015 einstimmig von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet und verfolgt eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung.

Die 17 Ziele der Agenda 2030 (<https://www.bmz.de/de/agenda-2030>) richten sich an alle und jede und jeden Einzelnen.

- 1 KEINE ARMUT <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-1>
- 2 KEIN HUNGER <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-2>
- 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-3>
- 4 HOCHWERTIGE BILDUNG <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-4>
- 5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-5>
- 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-6>
- 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-7>
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-8>
- 9 INDUSTRIE; INOVATION UND INFRASTRUKTUR <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-9>
- 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-10>
- 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-11>
- 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-12>
- 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-13>
- 14 LEBEN UNTER WASSER <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-14>
- 15 LEBEN AN LAND <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-15>
- 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-16>
- 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17>

Die Halbzeitbilanz 2023 hat gezeigt: globale Herausforderungen brauchen lokales Engagement, um die Ziele zu erreichen und die Kommunen spielen bei der Umsetzung der SDGs eine wesentliche Rolle.

5 Jahre vor 2030 gilt es verstärkt ins Handeln zu kommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Um vor Ort stärker ins Handeln zu kommen, rufen die Nachhaltigkeitsmanager*innen des Landes Schleswig-Holstein dazu auf, sich der Erklärung anzuschließen. Des Weiteren soll eine Leitlinie für nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden; die Stadt Wedel hat bereits seit 2021 den Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung.

Im Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz - EWKG) heißt es in § 7 (2) „Die Gemeinden, Kreise und Ämter haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Planungen und Entscheidungen die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes zu berücksichtigen.“ Diesem kommt die Stadt Wedel mit dem Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz, Wedel schützt Klima und Umwelt bei allen Entscheidungen nach.

Die Verwaltung empfiehlt, sich der Erklärung anzuschließen, da in der Stadt Wedel schon viele Aktivitäten durchgeführt werden, siehe auch Anlage 2.

Die Bestärkung, nachhaltiges Handeln auf kommunaler Ebene zu gestalten, kann eine positive, beschleunigte Wirkung innerhalb Wedels erzeugen, den Zielen 2030 näher zu kommen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Ablehnung sich der Erklärung anzuschließen, würde das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele weiter in Frage stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Erkläerung_2030_Agenda
- 2 2025_09_03 Auflistung Aktivitäten in Wedel
- 3 2025_10_16 Ziele Nachhaltige Entwicklung

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom _____ angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

2-13/Ma
02.09.2025

Thema Nachhaltigkeit bei der Stadt Wedel

Auflistung der Aktivitäten überwiegend im Umweltbereich, nicht abschließend:

1979	Beschluss Rat: Landschaftsplan
1980	Beschluss Rat: Umweltbeirat ehrenamtlich zu bestellen
1984	Leitstelle Umweltschutz: Besetzung Vollzeit, Lokale Agenda 21
1988	gesamtstädtische Biotopkartierung
2001	1. Fortschreibung Landschaftsplan
2010	2. Fortschreibung Landschaftsplan
2013	Leitstelle Umweltschutz: Reduzierung auf halbtags
2014	Beschluss Rat: „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Wedel“
2017	Besetzung Klimamanagement für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept - Klimakonferenzen, Klimapartner, Klimafrösche
2019	Beschluss Rat: Klimanotstand, einstimmig
2019/2020	UNESCO Auszeichnung Kommune Bildung für nachhaltige Entwicklung
2020	Verstetigung Klimamanagement
2020	Mobilitätsmanagement gefördert, später verstetigt
2021	Beschluss Rat: „Leitfaden Umweltfreundliche Beschaffung“, Verankerung in Dienstanweisung Vergabe
2021	Beginn der Erarbeitung der „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“
2023	Beschluss Rat: Mobilitätskonzept
2024	gefördertes Energiemanagement
2024	Aufbau Netzwerk Biologische Vielfalt
2024	Beschluss Rat: Kommunale Wärme- und Kälteplanung Wedel

Der Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung beschäftigt sich z.B. in seiner täglichen Arbeit mit dem SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, die Stadtentwässerung beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der Überflutungsvorsorge in der Stadt Wedel, der Regenwasserweg ist eine Klimaanpassungsmaßnahme.

Die Volkshochschule bietet im Programm Herbst 2025 erneut Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit. Die Stadtbücherei, Schulen, z.B. ist das Johann-Rist Gymnasium dabei, die Kriterien für die Auszeichnung als Zukunftsschule zu erreichen und auch Kitas greifen das Thema auf.

Der 31. Sozialmarkt in 2025 hat das vielfältige soziale Angebot in der Stadt Wedel aufgezeigt. Wedel hat zudem eine ausgeprägte Willkommenskultur.

2016 - 2020 Ziele der Politik Handlungsfeld 2 Stadtentwicklung und Umwelt

2020 - 2024 Ziele der Politik: Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz

2024 - 2028 Ziele der Politik: Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz, soll bei allen Entscheidungen mitgedacht werden.

1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=1

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Ausstellung vom 4. November bis 4. Dezember 2025 in der Volkshochschule Wedel
Ausstellungseröffnung am 4. November 2025 um 18 Uhr

Alles im Grünen Bereich? Wedel. Nachhaltig. Gestalten. – ein Austausch
10. November 2025 17-21 Uhr, Ernst-Barlach-Saal, Tinsdaler Weg 44, Wedel